



REACH kommt!

Was ist jetzt zu tun?



REACH kommt!

- Die nächsten Schritte im Verfahren
- Das können Unternehmen jetzt bereits tun
- Der VCI bietet Unterstützung an

Politische Situation

Wo stehen wir?

17. November 2005
EP: Beschlussfassung

13. Dezember 2005
Rat: politische Einigung

27. Juni 2006
Rat: gemeinsamer Standpunkt




Ende 2006 - Mitte 2007
Verabschiedung REACH



Voraussichtlicher Zeitplan für die 2. Lesung


27. Juni 2006: gemeinsamer Standpunkt

Beginn 2. Lesung:	07. September	 max. 4 Monate
Frist für Änderungsanträge:	11. September	
Abstimmung im Unterausschuss:	10. Oktober	
Abstimmung im Plenum:	voraussichtlich November 2006	

REACH ist verabschiedet, falls keine absolute Mehrheit im EP für Änderungen

Verhandlung im Rat: April 2007  **max. 4 Monate**

REACH ist verabschiedet, falls Rat Änderungen des EP billigt

Vermittlungsausschuss: Juli 07  **ca. 3 Monate**

**Keine Billigung von EP oder Rat:
Gesetzgebung ist gescheitert**

**Billigung durch EP (abs. Mehrh.)
und Rat (qual. Mehrh.):
REACH ist verabschiedet**



Text des Gemeinsamen Standpunktes zu finden unter:

Deutsch:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/06/st07/st07524.de06.pdf>

Englisch:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/06/st07/st07524.en06.pdf>

RIP = REACH Implementation Projects

Entwicklung:

- technische Umsetzungshilfen (Richtlinien, Leitfäden)
- technisches Instrumentarium für Umsetzung (z.B. EDV)

Projekte:

RIP 1: REACH Verfahrensablauf

RIP 2: REACH – IT

RIP 3: Leitfäden und Umsetzungsinstrumente für die Industrie

RIP 4: Leitfäden und Umsetzungsinstrumente für die Behörden

RIP 5/6: Aufbau der Agentur

<http://ecb.jrc.it/REACH/>

RIP 3: Leitfäden und Umsetzungsinstrumente für die Industrie

RIP-3.1: TGD on preparing the Technical dossier

RIP-3.2: TGD on preparing the Chemical Safety Report

RIP-3.3: TGD on information requirements for registration

RIP-3.4: Guidance on data sharing (pre-registration)

RIP-3.5: TGD on Downstream user requirements

RIP-3.6: Guidance on C&L under the Globally Harmonised System

RIP-3.7: TGD on preparation of an application dossier for Authorisation

RIP-3.8: Guidance on fulfilling the requirements for articles

RIP-3.9: Guidance on carrying out a Socio-economic analysis

RIP-3.10: Guidance on performing the substance identity check

Fristen nach Inkrafttreten der Verordnung:

2007

Vorregistrierung notwendig zur Nutzung der Übergangsfristen für Phase-in Stoffe

18 Monate: Ende der Frist zur Vorregistrierung von Stoffen

**2008/
2009**

Übergangsfristen zur Registrierung der vorregistrierten Stoffe (Art. 21)

3 Jahre: Meldung der Einstufung und Kennzeichnung

2010

Registrierung:

- CMR 1+2;
- R 50/53 > 100 t/a;
- Stoffe > 1000 t/a

6 Jahre: Registrierung: • Stoffe 100-1000 t/a

2013

11 Jahre: Registrierung: • Stoffe 1-100 t/a

2018

1. Wie ist das Unternehmen betroffen?

- Hersteller von Stoffen?
- Importeur von Stoffen oder Zubereitungen?
- Hersteller von Zubereitungen?
- Verwender von Stoffen und Zubereitungen?
- Importeur von Erzeugnissen?

2. Welche Pflichten resultieren daraus?

- Vorregistrierung?
- Registrierung?
- Zulassung?
- Kommunikation in der Produktkette?



3. Bestandsaufnahme im Unternehmen:

Welche Stoffe werden hergestellt / importiert oder verwendet?

Ermittlung des Status für jeden einzelnen Stoff:

- Stoffmenge (hergestellt, importiert, verwendet)
- Einstufung und Kennzeichnung (gefährlich, CMR, PBT)?
- Welche Elemente von REACH (z.B. Registrierung, Zulassung, Information in der Produktkette) sind relevant?
- Stoffdaten: Anforderungen, Verfügbarkeit (z.B. Studien) und Lücken?
- Hersteller bzw. Verwenderinformationen / Produktkette:
 - von wem wird der Stoff hergestellt? bzw.
 - von wem wird er weiter verwendet?
 - vorhandene Infos über Verwendung und Exposition?
- Bilanz:
 - Wert der vorhandenen Information?
 - Kosten und Aufwand zur Beschaffung der fehlenden Information?

4. Zeitplanung:

**Wann werden bestimmte Aktionen notwendig?
(frühestens / spätestens)**

- Vorregistrierung **(18 Monate)**
- Meldung Einstufungs- und Kennzeichnungsregister **(3 Jahre)**
- Kommunikation in der Produktkette **(sofort ?)**
- Konsortienbildung **(sofort ?/ < 3 Jahre)**
- Registrierung (Mengenschwelle, CMR, PBT, vPVB, R 50/53)

- Zulassung **(???)**



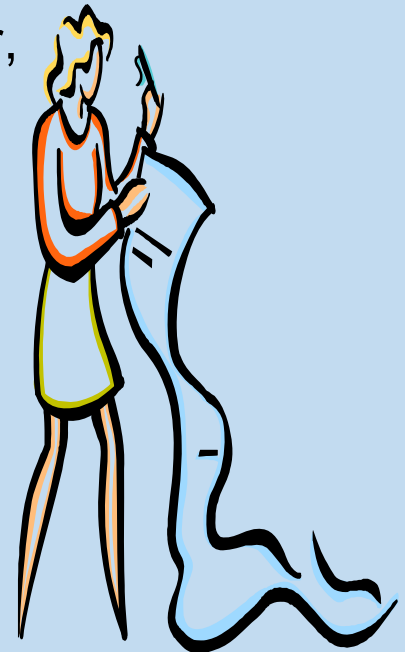
5. Ressourcenplanung (Zeit/Kosten):

- Schulung von Mitarbeitern
- Einstellung von Mitarbeitern
- Engagierung von externen Beratern
- Konsortienbildung
- Dialog mit Kunden / Lieferanten
- IT-Instrumente (intern/extern)



Schritte zur Erstellung eines Stoffinventars

1. Listen Sie für Ihr Unternehmen alle chemischen Stoffe und Zubereitungen, die Sie herstellen, vermarkten, importieren oder verwenden einzeln auf.
2. Definieren Sie für jeden Stoff oder jede Zubereitung den Status Ihres Unternehmens unter REACH:
Hersteller/Importeur, Händler, nachgeschalteter Anwender, juristische Einheit.
3. Stellen Sie fest, in welche Kategorien die einzelnen Stoffe und Zubereitungen fallen:
 - von Ihrem Unternehmen innerhalb der EU hergestellt
 - von Ihrem Unternehmen in die EU eingeführt
 - von Ihrem Unternehmen von einem innerhalb der EU niedergelassenen Lieferanten erworben



Erstellung eines Stoffinventars

4. Stellen Sie für hergestellte und/oder importierte Polymere fest, aus welchen Monomeren sie hergestellt werden.
5. Stellen Sie für die hergestellten oder importierten Stoffe und Zubereitungen das jeweilige Jahresvolumen fest.
Für Zubereitungen auch deren Zusammensetzung,
6. Stellen Sie die CAS-Nummern der hergestellten und importierten Stoffe fest und, soweit möglich, die EINECS- oder ELINCS-Nummer.
7. Stellen Sie fest, wer Ihre Kunden und Ihre Lieferanten sind, und listen Sie diese für jeden Stoff beziehungsweise jede Zubereitung auf.

8. Stellen Sie fest, ob für die Stoffe die folgenden Informationen/Unterlagen zur Verfügung stehen:
 - Informationen über relevante intrinsische Eigenschaften, soweit verfügbar (Daten innerhalb Ihres Unternehmens, öffentlich zugängliche Daten ...)
 - Informationen, die bei einem Waiving verwendet werden könnten (siehe Spalte 2 der Anhänge V bis VIII und Anhang IX)
 - relevante Unterlagen über Kosten von Studien und/oder Zahlungen für gemeinsam genutzte/sich in gemeinschaft-lichem Eigentum befindliche Studien
 - Welche Daten, die Eigentum des Unternehmens sind, beruhen auf Tierversuchen?
 - Informationslücken?

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung
- ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) in Einklang mit bestehender Gesetzgebung; siehe zum Beispiel

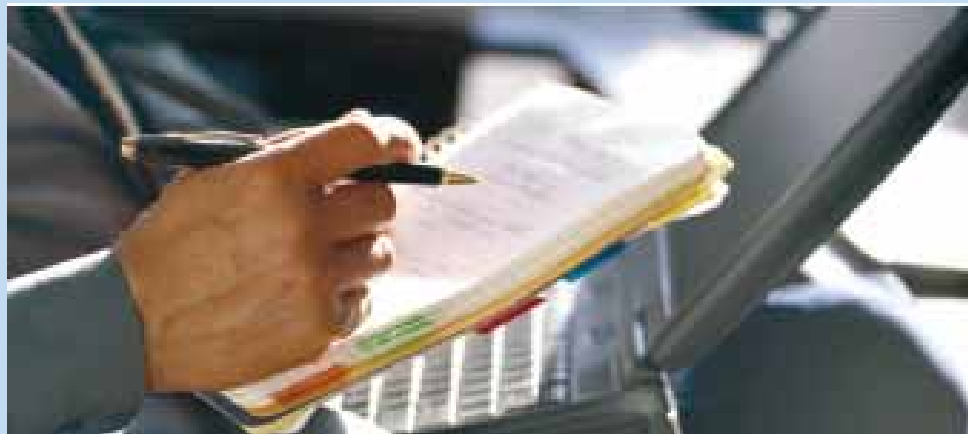
http://europa.eu.int/comm/enterprise/chemicals/legislation/sds_en.htm

Das SDB als solches ist nicht Teil des Registrierungsdossiers, es ist aber ein Kerninstrument für die Kommunikation in der Lieferkette

9. Stellen Sie sicher, dass Daten/Informationen im Eigentum Ihres Unternehmens auch das Eigentum Ihres Unternehmens bleiben, außer es bestehen förmliche vertragliche Vereinbarungen mit anderen juristischen Einheiten über das Eigentumsrecht an Informationen und deren Verwendung bei gemeinsamer Nutzung und Vergütung.
10. Stellen Sie gegebenenfalls fest, welche juristische Einheit Ihrer Unternehmensgruppe als Hersteller und/oder Importeur für den jeweiligen Stoff beziehungsweise die jeweilige Zubereitung betroffen ist.

11. Stellen Sie die **in Ihrem Haus (bzw. „leicht“) verfügbaren Informationen** über Verwendungen und Expositionen für den Stoff oder die Zubereitung zusammen

Stoffinventar ständig aktualisieren!!!



Strategie ?

Wichtigster Punkt:

Übergangsfristen nutzen → Stoffe vorregistrieren

- **wichtig für:** **Hersteller und Importeure**
- **interessant für:** **nachgeschaltete Anwender**

Ziel: Nutzung der Übergangsfristen für phase-in Stoffe
Datenteilung innerhalb des SIEF

Frist: Start: 12 Monate
Ende: 18 Monate nach in Kraft treten der Verordnung

Informationsanforderungen:

- Name und Adresse des Registrierenden sowie Ansprechpartner
- Name des Stoffes, CAS, EINECS
- Frist zur Registrierung / Mengenschwelle

Unterstützung durch den Verband:

- **Intensive Begleitung der REACH Implementation Projects (RIPs):**
- **Unterstützung für Mitglieder:**
 - Informationsveranstaltungen
 - Erstellung von Anleitungen, Leitfäden etc. für die verschiedenen Teile von REACH
 - gemeinsame Erarbeitung von Problemlösungen
 - VCI-Extranet-Plattform für Informations- und Erfahrungsaustausch
 - Zusammenarbeit mit den künftigen nationalen Helpdesks
 - ...

REACH kommt!
Bereiten Sie sich vor!

